

Antrag

## Leitlinien zur Ludwigsstraße

Der Ortsbeirat begrüßt eine städtebauliche Neuordnung zwischen Gutenbergplatz, Weißliliegasse und Bischofsplatz. Dabei hält er es für unerlässlich, vorrangig folgende Ziele zu verfolgen:

- Das neue Stadtquartier muss eine urbane Mischung aus Einkaufen, Wohnen und Arbeiten gewährleisten.
- Das für die Altstadt kennzeichnende System der Straßen, Gassen und Plätze ist im Baufeld fortzuführen. Dies schließt eine introvertierte Einkaufspassage („Shopping Mall“) aus.
- Die Erinnerungswerte der geschichtsträchtigen Orte Gutenbergplatz und Bischofsplatz sind anschaulich zu machen.
- Die Ludwigsstraße ist als Flanierzone baulich aufzuwerten.

Diese Ziele machen bei den „Leitlinien und Empfehlungen“ des Stadtvorstandes Präzisierungen und Korrekturen notwendig. Schwerpunktmäßig bedeutet dies:

1. Der südliche Pol (einschließlich neuem Einkaufsquartier) darf keinen der anderen Pole überragen. Daher darf die Verkaufsfläche im geplanten Quartier 25.000 qm, die Zahl der gewerblichen Einheiten 50 nicht übersteigen; hierin sind Einzelhandel, Gastronomie und sonstige Dienstleistungen enthalten.
2. Beim Branchen- und Sortimentsmix ist darauf zu achten, dass keine Überversorgung entsteht: Das Quartier soll das bestehende Einzelhandelsangebot ergänzen, keinesfalls kopieren. Eine Verlagerung bestehender Geschäfte in das Quartier ist vertraglich auszuschließen.
3. Fuststraße, Bischofsplatz und Eppichmauergasse bleiben uneingeschränkt als öffentliche Flächen erhalten. Dies schließt dort großflächige kommerzielle Sondernutzungen zugunsten Privater aus.
4. Das Einkaufsquartier ist durch neu zu schaffende öffentliche Gassen zu erschließen. Diese ersetzen den Wegfall öffentlicher Flächen an der Ludwigsstraße. Die Hintere Präsenzgasse ist als Verbindung zwischen Bischofsplatz und Weißliliegasse wieder herzustellen.
5. Der Zugang zu den Geschäften hat ausschließlich über öffentliche Flächen (Straßen, Gassen, Plätze) zu erfolgen.
6. Innerhalb des Quartiers ist gleichwertiger Ersatz zu schaffen für möglicherweise wegfallende Wohnungen. Im Baufeld zwischen Hinterer Präsenzgasse und Eppichmauergasse ist der Wohnnutzung Priorität einzuräumen.
7. Der Gutenbergplatz ist als Einheit zu betrachten. Ein Neubau auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2 hat hinsichtlich seiner Höhe, Baukontur und Fassaden auf das historische „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 so zu reagieren, dass die ursprüngliche Idee der Axialsymmetrie des Platzes wieder erkennbar wird.
8. Eine Neubebauung am Bischofsplatz muss in ihrer Dimension, Fassadengliederung und Dachkontur an das frühere Bischöfliche Palais erinnern.

9. Das Quartier ist baulich so zu konzipieren, dass es mit vertretbarem Aufwand auf spätere Nutzungsänderungen reagieren kann. Dies erweist sich auch im Sinne der Ressourcenschonung als unverzichtbar.
10. Beim Bau und Betrieb der Gebäude sind die gegenwärtig höchst möglichen ökologischen Standards zu gewährleisten. Insbesondere Energie- und Wasserverbrauch sowie Emissionen sind unter den Gesichtspunkten von Effizienz und Suffizienz zu minimieren.

Für die Fraktion der SPD:

Stephan Vormerker

Für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Renate Ammann

Für die Fraktion der CDU

Simon Dietzen